



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ärztliche Weiterbildung als gesellschaftliche Aufgabe begreifen

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Christine Dierkes als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Jan Hesse als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Heidemarie Lux als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Helmut Müller als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die politischen Entscheidungsträger der Bundesländer auf, die Landeskrankenhausgesetzgebung dahingehend zu ergänzen, dass die Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan obligat mit der Pflicht zur ärztlichen Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) verknüpft wird. Ein Krankenhaus, das öffentliche Mittel beanspruchen will, muss sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der ärztlichen Weiterbildung beteiligen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0